

Er erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannstadt 8. Sprechstunden der Redaction: Mittwochs 10-12 Uhr. Donnerstags 9-11 Uhr. Sonntags 9-11 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate am Montag bis 5 Uhr Mittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Kamm, Unterfölschke 1. Louis Ullrich, Rathenowstr. 23, p. nur bis 1/2 5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000. Abonnementspreis viertel, 4^{fl.}, M. incl. Postgebühren 6 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 30 Pf.

Belagungspreis 10 Pf. Gebühren für Extrablätter (in Tagblatt-Normat gesetzt) ohne Belagerung 25 Pf. mit Belagerung 40 Pf.

Inferate Gegenstände 20 Pf. Geklebe Schichten laut unv. Bestenpreis. Kabinettler u. dergleichen nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsdruck die 4. Größe. Seite 30 Pf., bei den Familien nachrichtlichen die 6. Größe Seite 40 Pf. Inferate sind stets an die Expedition zu senden. - Rabatt wird nicht gegeben. Zeitung pränumerando oder durch Buchhandlung.

Nr. 140.

Mittwoch den 20. Mai 1885.

79. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf für Pfingstmaien am Sonnabend den 20. Juni 1885 wird hiermit nach dem Inhalt des Beschlusses der Verwaltung des Vermögens der Stadt Leipzig, den 13. Mai 1885.

Keller-Vermietung.

Im alten Thomaskirchengebäude am Thomaskirchhof Nr. 18 ist ein Keller sofort oder auf Wunsch von einem späteren Zeitpunkt an gegen einvierteljährliche Kündigung zu vermieten und werden Mietzins und Nebenkosten auf dem Rathaus, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegen genommen.

Bekanntmachung.

Das dem Mediciner Gussan Conrad Georg Schwankel, geb. am 25. December 1865 zu Leipzig, schuldig im Jahre 1881 unter Nr. 624 von und außerordentlich Kreisbuch ist laut Angabe v. Schwankel's in hiesiger Stadt abhandelt.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Generalversammlung der Dreifrankencasse v. für die Textilindustrie zu Leipzig und Umgegend.

Behufs Wahl des Vorstandes der Dreifrankencasse haben wir nach §. 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, und §. 62 des Civil-Statuts

Generalversammlung auf Donnerstag, den 21. Mai a. c. anberaumt, und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Cassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage

Abends 8 Uhr im Stadthaus, Ostmarkt Nr. 3 abhört, 2. Obergesch. Zimmer 111, sich einzufinden.

1) Wahl eines Vorstandes. 2) Beschlussfassung über Antrag zu einem Localverbande im Sinne des §. 46 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Kassenverwaltungsamt.) Winter. Uhlmann.

Auction.

Donnerstag, den 21. Mai 1885, Nachmittags 3 Uhr.

gelangen im Wucherer-Restaurant zu Rendanten verschiedene Waaren, als: Kleider, Hüte, Handschuhe, Linge, Gürtel, Socken, Strümpfe, Schuhe, etc., etc., welche gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Der Reichsanwalt beim Königl. Amtsgericht Leipzig.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Die Arbeiten einer Verordnungs- und Anordnungs-Commission zur Aufhebung der Verordnungen und Anordnungen des Reichsgerichts vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

der Reichshauptstadt beider die verschiedenen localen fortschrittlichen und freisinnigen Vereine weiter neben- und gegen einander.

Der Eugen Richter hat nur den Augenblick des Schlußes der Session abgesehen, um der Welt von seinen neuen politischen Unternehmungen Kunde zu geben. Denn es ist kein Unternehmen, nicht ein Plan der deutsch-freisinnigen Partei, welches durchgeführt werden soll.

Es ist nämlich Eugen Richter nicht entgangen, daß in Berlin die radical-fortschrittliche Richtung an Boden bedeutend verloren, die gemäßigt liberale ebenso sehr an Terrain gewonnen hat. Bei den fortschrittlichen Organen Berlins - das kommt hinzu - hat Herr Eugen Richter niemals rechten Eingang finden können, seine und Herrn Parvus' Correspondenzen wurden in die Redaction bekanntlich nicht, oder doch sehr selten, aufgenommmen.

Oben diese genannten Organe der öffentlichen Meinung" soll das neue Richter'sche Blatt freistehen, bezw. deren Abonnenten zum Theil einlagern. Denn gegen die „Politische Zeitung" vermag das neue Unternehmen nicht aufzukommen und wird es auch nicht versuchen, da der Ton der neuen Gründung ein „gemeinverständlich und selbstmitleidig" sein soll.

Die Arbeit der Presse über die abgelehnte Reichstagsfassung lassen dem Hiesigen der Abgeordneten durchweg übersehen, und auch in der Betrachtung des Ausdrucks der sozialdemokratischen Mitglieder können wir uns mit unferem Urtheil in völliger Uebereinstimmung mit den Organen der verschiedenen Richtungen. Zu Allgemeinens selbst die „Freisinnige" Presse gegeben, daß die Ergebnisse der oben abgelehnten Session keineswegs als ungenügend zu bezeichnen sind, wenn auch eine Reihe von Umständen, welche zu Fehlern geworden sind, sich der Zustimmung dieser Partei nicht entziehen.

Die Betrachtungen der Presse über die abgelehnte Reichstagsfassung lassen dem Hiesigen der Abgeordneten durchweg übersehen, und auch in der Betrachtung des Ausdrucks der sozialdemokratischen Mitglieder können wir uns mit unferem Urtheil in völliger Uebereinstimmung mit den Organen der verschiedenen Richtungen.

Die Betrachtungen der Presse über die abgelehnte Reichstagsfassung lassen dem Hiesigen der Abgeordneten durchweg übersehen, und auch in der Betrachtung des Ausdrucks der sozialdemokratischen Mitglieder können wir uns mit unferem Urtheil in völliger Uebereinstimmung mit den Organen der verschiedenen Richtungen.

Die Betrachtungen der Presse über die abgelehnte Reichstagsfassung lassen dem Hiesigen der Abgeordneten durchweg übersehen, und auch in der Betrachtung des Ausdrucks der sozialdemokratischen Mitglieder können wir uns mit unferem Urtheil in völliger Uebereinstimmung mit den Organen der verschiedenen Richtungen.

mit dem, ebenso die Welfen und Socialdemokraten. Von den Elbflüssen flammten die Abg. Grad und Jern von Pulch mit ja. Rabie mit nein, die übrigen fehlten. Von den Rhein flammten 5 Mitglieder mit ja, die übrigen fehlten.

Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur Parteilage: „Nachdem die parlamentarische Zeit für voraussichtlich längere Dauer zu Ende gegangen, sieht sich der Reichstag mit erhöhter Aufmerksamkeit auf die bevorstehenden wahlen des Reichstages an."

Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit. Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit.

Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit. Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit.

Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit. Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit.

Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit. Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit.

Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit. Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit.

Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit. Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit.

Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit. Die Wahlen des Reichstages sind für die Wahlen des Reichstages von großer Wichtigkeit.